

eine Gelegenheit.

rknecht

Fröhle auf Lager  
von Mr. A. — an  
3.50  
5.—  
4.50

ebigen Heinden  
1814  
ustrie.

ing  
R  
haus  
e  
n!  
auswahl  
CK  
ITS  
EKT.  
Tee.  
uswärts.

Hochstammme in gesunder  
Laufer, Seeli, bei Tossers.  
neumatismus)

1910  
unterhaltung  
Hisslers  
Panzer, Wirt.

Volkspark  
0 Millionen

entgegen auf

e nach der Ein-  
zahlung.  
ben an.

Büchlein gratis.

ostenlos

als ein Sparliest  
3. — besitzt oder1910: 8061  
1,757.38k, Freiburg  
Boll, Remund,

# Freiburger Nachrichten

55 Bibliothèque cantonale.

en Ville

Abonnementpreise: Sämtl. Ausland  
Suisse: 1.50 Fr. 6.00 Fr. 12.00  
Schweiz: 1.20 Fr. 4.00 Fr. 8.00  
Kanton: 1.00 Fr. 3.00 Fr. 6.00

Reklamations- und Verwaltungsbüro:  
St. Paulusdruckerei, Freiburg,  
Telegraphen: O. 1. X.

Abonnementpreise: Nur für den Kanton Freiburg: 1.50 Fr.  
Für die Schweiz: 2.00 Fr.  
Für den Ausland: 3.00 Fr.  
Mittelpreis: 2.50 Fr.

Kontaktverbindungen:  
Büro des Kantons Freiburg: 1.50 Fr.  
Büro des Kantons Basel: 2.00 Fr.  
Büro des Kantons Schaffhausen: 2.00 Fr.  
Büro des Kantons Aargau: 2.00 Fr.

## Anzeiger für die westliche Schweiz

Erhältlich wöchentlich dreimal

**Den einzutretende Abonnenten erhalten die „Freiburger Nachrichten“ von heute ab bis Neujahr gratis.**

### Unsere moderne Schulorganisation

(Nach dem schon genannten Brief von Herrn Koorda.)

Das Bild, das Dr. M. von unserer modernen Schule entwirft, mag ja jedem denkenden Schulmann als mehr oder weniger bekannt vorkommen: weniger bekannt, so für manchen unbeschreibbar, werden hingegen seine Reformvorschläge erscheinen. Begegnen wir aber nicht, doch uns heute manches als Utopie vorkommt, was unsere Nachkommen als höchst selbstverständliche anschauen werden. Darum können die Ideen von Dr. M. (wiederum er ein Stadtländer ist) allen degen, die sich mit Pädagogik abgeben, drängend zum Nachdenken anempfohlen werden. Wenn ja nun manches dadurch zu bessern Verständnis kommt von den Schwierigkeiten, mit denen ein Lehrer zu kämpfen hat, so ist schon viel gewonnen. Denn die Personen, die in die Lage kommen, sich mit der Schule abzugeben (dahin gehören vor allem auch die Schulbehörden und die Familien), lassen sich in zwei Klassen einteilen: In solche, die nicht viel davon verstehen, und solche, die etwas davon verstehen. Die ersten zerfallen wieder in zwei Klassen. (Um keine methodischen Fehler zu begreifen, teile ich sorgfältig ein): Solche, die nichts verstehen, oder gebildet genug sind, es einzugeben und sich von jeglichem Drehscheiben enthalten, dann solche, die nichts verstehen, aber doch alles verstehen wollen, mit Begeisterung jede Gelegenheit benutzen, um ihre Weisheit auszutrainieren — die sie sich vielleicht eine Stunde vorher angeeignet haben — und wehe der Klasse 3. V., in der die Schüler die winzigen Kleinigkeiten nicht wissen, die der Naive als das Notwendigste in der Kenntnis hochpreist, — weil er sie gerade weiß. — Unter denjenigen, die vom Schulwesen etwas verstehen, weil sie vielleicht selber auf irgend einer Stufe deselben sitzen, gibt es die drosseligen Nüancierungen. Die einen wollen fortwährend ihre Autorität und Unfehlbarkeit führen lassen, — eine Autorität, für die man stets fürchten muss; ist eine sehr hindrende, — und wehe dem Lehrer, der nicht die einzige richtige Methode anwendet, oder der sich erordnen würde, selbständige zu denken und zu handeln. Denn das könnte sehr nach Subjektivismus oder besser Individualismus riechen, und wohin der führt, ist schrecklich, wenn man nicht recht aufpasst. 3. V., wie wir schon geschrieben, darf bei uns in den französischen Schulen die Grammatik nicht mehr gebraucht werden. Jeder Lehrer muss aus sich

selbst heraus eine Grammatik verfertigen. Das schmeckt aber stark nach Subjektivismus und kann offenbar zu „nichts Guten“ führen.

Die anderen sind theoretisch wohlgenährt, lönen sich aber in einer Schule nicht zurechtsind, weil es da praktisch hergeht. Wieder andere können darin nicht recht einkommen, weil sie sich an die betreffende Schule nicht anpassen instande sind. Das kann z. B. vorkommen, wenn ein Gymnastallehrer in einer Primarschule prüfen soll — der Fall ist selten — oder ein Universitätssprofessor in einem Gymnasium. Der letztere vergibt nur zu gerne, dass er keine Studenten, sondern ganz unerwiderte Knaben vor sich hat und wird halt oft durch seine unbeholfenen Fragen den Buben ein Graus und den Lehrer ein Hindernis. Soll da ein erfülliger Gymnastal z. B., der erst seit kurzem das Schenzen anständig gelernt hat, tiefe, philosophische, kulturstiftende Gedanken aus dem Altertum erörtern über genau berichten können über die intimsten Herzensangelegenheiten des Schriftstellers X., über den der abstrakte Geistreng zwei Bücher geschrieben und mehrere Kollegen gehalten? „Dumine, schwärmende Buben, das! Und noch dumine, schwärmende Lehrer, das! Und solche dumme, schwärmende Programme, solche schlechte Schulorganisation! Alles in die Lüte gejagt und neu organisiert!“ — Nach welchem Muster!

In einer einzigen Stunde wird oft eine ganze Schule samt ihrem Lehrer, ja eine ganze Ansiedlung gerichtet und in die allerunterste Stufe der Hölle verdammt. Wie oft steht ein so Geistrenger dorthin, mit welchen Schwierigkeiten Lehrer zu kämpfen, mit welchen Materialien zu arbeiten hat? (Das Wort „Lehrer“ ist in seiner allgemeinen Bedeutung gebraucht, man vergibt oft, dass es nicht nur Primarschullehrer bedeutet.)

Darum bitte ich Euch, Ihr Geistrenger alle, die Ihr das höchst einsame Amt habt, in eine Schulsube zu treten, zu exanimieren und dann einen Bericht zu schreiben, denn ein wenig nach über alle Hindernisse, die einem Lehrer im Wege stehen, Hindernisse spezieller und allgemeiner Art, und vergesst nicht, dass zu den Lehrern in ältester Linie unsere ganze moderne Schulorganisation zu zählen ist, die kaum mit einem Zedernstock oder einer offiziellen Maßregel umgedreht werden kann.

Doch halt! Pst! Blit und Donner! jetzt bin ich wieder auf Abwegen geraten! Ich spüre einen bösen, vorwürfsvollen Blit, ich höre eine warnende Stimme, die mir zurrust: „Du schwinnst! Du wieder in voller Zügen im seiden, wohlbekaglichen Subjektivismus dahin, schwärztigerweise dem grausigen, verderblichen Strudel des Neuermententums entgegen!“ — Ach ja, habt Dank für die Warnung, trotz recht

aber bei den ersten Zeilen blieb er erstaunt auf. Da stand: „Liebe Frau von Berlin!“

Nun konnte er es nicht lassen und las den Brief. Er hatte denselben Vorlaut wie der Brief, den Frau Manteghem an Roberts Mutter geschrieben hatte. Konstanze hatte ihn auf Bitten ihrer Mutter empfangen, und, da sie bei ihrer beladenen Nachlässigkeit ihre Klepe nicht finden konnte, dabei das Brachial als Unterräge gebraucht. Als dann die Abschrift genommen war, waren sie durch irgend etwas gestört worden, das Buch wurde zugeschlagen und der ganze Brief vergessen.

Roberts Stimaden schwollen an; er hatte Mühe, sich vor diesen fremden Menschen zu befreien, um nicht sofort die beiden Damen zur Verantwortung zu ziehen.

Das Datum stand obenan. Es war gerade einige Tage vorher, als seine Mutter ihm zuerst ihren Entschluss mitgeteilt hatte. Dieser war ihr also durch die Herz — er kannte Frau Manteghem in diesem Augenblit nicht anders nennen — abgepreßt, erzwungen worden, und was das Argste war: Konstanze wußte davon, und sie hatte sich damals so unglücklich gemacht.

Alles war damals Komödie! Sie betrogen ihn, sie hatten mit vieler List ein Recht an ihm und seine Mutter geplaudert — und sie, die Liebe, gute Mutter, schwieg. Sie erzählte ihm nichts von der törichten Bekleidung, die ihr von Seiten der Frau angeboten worden war, die ihm bald an nächsten fehren sollte — sie folgte dem bösen Rat, sie zog sich zurück, schenkte aus eigenem Antriebe, nur umso in dem, was er für sein Glück hielt, nicht zu hören. Und sie, die die Frauen zum Lachen, irach nichts Böses von ihnen, sie vertreute gewiß Konstanze auch jetzt noch und schob ihrer Mama die Schuld zu. Aber er hatte den Beweis in Händen, daß sie um sein Herz besser war als die alte Heugesterin — und

ich mich aus der Gefahr dem festen Ufer, d. h. meinem Thema zu. Doch für heute ist es jetzt zu spät. (Fortsetzung folgt.)

### In portugiesischer Gefangenschaft.

Unter diesem Titel schreibt der „Bund“:

„Der Jesuitenpater Paul Balzer aus Altbauern (Graubünden), der, wie seiner Zeit berichtet, beim Ausbruch der portugiesischen Revolution mit anderen ausländischen Edelleuten in Lissabon gefangen gelegt, dann aber auf Veranlassung des Bundesrates und durch Vermittlung des Schweizerkonsuls in Lissabon, Herrn F. Manges, befreit worden war, schildert in einem Brief an seinen Bruder eine Erfahrung, die den durch das Verbot unmöglich und empfindlich geschädigten Betriebskreisen zugesichert ist, haben nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde;

b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

a) die Eigentümer und Pächter der Grundstücke, auf denen Vermüllung zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde; b) die Eigentümer und Pächter von Absinthfabriken; c) das beidseitige Hafspersonal der Pfänner, die Angestellten und Arbeiter der Fabriken mit Ausschluss der Kommissionstreihenden. Der Ausbruch besteht nicht für Absinth, der auf nachfolgenden Bestimmungen Anspruch:

# Freiburger Nachrichten

bis zum 5. Juli 1908 Wermutstraut zur Absinthfabrikation gepflanzt wurde, erhalten für Minderwert des Bodens und der Erziehungseinrichtungen eine einmalige Entschädigung von Fr. 550 per Hektare.

Wer bis zum 5. Juli 1908 Wermutstraut zur Absinthfabrikation gepflanzt; erhält für entgegengesetzten Gewinn eine einmalige Entschädigung von Fr. 2600 per Hektare.

Zu Art. 3 und 4 sollt Bundesrat Schöbinger Abänderungsanträge, welche die Kommission noch behandeln will; diese Artikel werden an letztere gewiesen.

In Art. 6 schlägt die Kommission vor:

Wer bis zum 5. Juli 1908 Absinth fabrikirte, erhält eine einmalige Entschädigung vom vierfachen Betrage des aus dieser Fabrikation innerhalb der vorangegangenen 5 Jahre durchschnittlich erzielten jährlichen Reingewinnes. Bei der Feststellung des Reingewinnes ist eine Vergütung für die Arbeit der im Geschäft tätigen Firmeninhaber nicht in Rechnung zu stellen.

Hat der Fabrikant innerhalb der fünf Jahre neben dem Absinthgeschäft noch andere Geschäfte betrieben, so wird die Entschädigung im Verhältnisse der Bruttoeinnahmen aus diesen anderen Geschäften zu dem gesamten Bruttoeinnahmen gefügt. Fabrikanten, deren Bruttoeinnahmen aus solchen anderen Geschäften 90 oder mehr Prozente ihrer gesamten Bruttoeinnahmen betragen, erhalten keine Entschädigung. Bruchteile von Prozenten werden nicht berücksichtigt.

Berreard schlägt hierzu ein Amendment vor, welches die Entschädigung beträchtlich erweitert würde. Rey-Rügeli tritt dieser Forderung energisch entgegen. Mit allen gegen wenige Stimmen wird der Antrag Berreard abgelehnt, der Vorschlag der Kommission ist dennoch angenommen.

Art. 6, welcher sagt, daß die Entschädigungsansprüche aus Art. 2-5 vertraglich und übertragbar seien, und Art. 7, Entschädigung des Lohnausfalls von Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, werden abgelehnt. Art. 6, zu dem Bundesrat Schöbinger ebenfalls einen Abänderungsantrag stellt, wird an die Kommission gewiesen, Art. 9, Vergütung genehmigt. Art. 10, Pfändbarkeit der Entschädigungen der Tagelöhner, Angestellten und Arbeiter, wird nach Antrag Bundesrat Schöbinger gestrichen.

Art. 11 wird nach Scherer-Zülleman, die Verhandlungsfähigkeit nach Bundesgesetz 1850 ausgeschaltet, wie folgt angenommen:

Die Entschädigungen sind zwischen dem Bund und den Geschädigten direkt zu vereinbaren.

Die Ansprecher haben alle Nachweise zu erbringen, welche zur Feststellung der Entschädigungen erforderlich sind.

Ist eine Vereinbarung nicht möglich, so sind die Entschädigungen durch Schadungskommissionen von je drei Mitgliedern festzulegen. Das erste Mitglied ist durch das Bundesgericht, das zweite durch den Bundesrat, das dritte durch die Regierung des Kantons zu bestimmen, in dem die Grundstücke oder Geschäfte liegen, auf welche die Forderung anspricht; für jedes Mitglied sind gleichzeitig 2 Ersatzmänner zu ernennen. Gegen den Entschied der Schadungskommission kann jeder Beteiligte binnen 30 Tagen von der Ausstellung des Entschiedes an beim Bundesgericht Beschwerde führen, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von Fr. 2000 übersteigt.

Das von den Schadungskommissionen und dem Bundesgericht einzuhaltende Verfahren wird durch eine Verordnung des Bundesrates geregelt.

Art. 11bis will Güssler-Züll folgende Bestimmung aufnehmen: Die Gesamtsumme der Entschädigungen darf Fr. 1,800,000 nicht übersteigen. Würden die auf Grund dieses Bundesbeschlusses berechneten Entschädigungen den Betrag von Fr. 1,800,000 übersteigen, so sind die Entschädigungen proportional zu kürzen.

Von Bundesrat Schöbinger und Bühlmann wird der Antrag abgelehnt, von Scherer-Zülleman in Schutz genommen.

Mit 30 von 50 Stimmen wird der Antrag an die Kommission gewiesen.

Hier Schluss der Sitzung.

Mittwoch: Wahl des Vizepräsidenten, Budget der S. B. V.

## Archäologisches

Ein neues Dekret des heiligen Vaters. Das Amtsbulletin der Alte des Bistums veröffentlicht einen Erlass der Konkordial-Kongregation, welcher dem gefährlichen Mervus verbietet, in der Verwaltung und wirtschaftlichen Institutionen, wie provinzialen und Volksbanken, Lemiter zu besiedeln.

Es wird ihnen durch dieses Dekret streng verboten, aktiven Anteil an finanziellen Unternehmungen, auch an solchen karitativen Charakters, zu nehmen oder ihren Namen oder Einfluß zu einer geschäftlichen Spekulation herzugeben. Das Dekret wird in den neuen Codex des kanonischen Rechts aufgenommen, der gegen das Ende des kommenden Jahres veröffentlicht wird; das Dekret tritt jedoch vom Tage der Veröffentlichung in Kraft.

**Schweizerische Kapuzinerprovinz.** Der neue Katalog der schweizerischen Kapuzinerprovinz ist kürzlich erschienen. Die Provinz zählt gegenwärtig im ganzen 360 Ordensmitglieder: 240 Priester, 37 Cleriker, welche sich durch die philosophischen und theologischen Studien erst auf das Priestertum vorbereiten.

## Schweiz

### Zollleinnahmen.

Die Zollleinnahmen betrugen im Monat November 1910 7,197,240 Fr. 80; im November 1909 6,752,500 Fr. 48; Mehreinnahmen 1910 444,749 Fr. 32. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende November 1910: 72,493,973 Fr. 95; in der gleichen Zeit des Jahres 1909 66,042,484 Franken; Mehreinnahmen 1910 6,451,489 Fr. 95.

### Nächstes Eldgen. Schützenfest.

Am Jahresschluss der Schützengesellschaft Lausanne erklärten Gemeinderat Galland und Oberst Thulin, Präsident des Schweizerischen Schützenvereins, es sei Pflicht der Stadt Lausanne, sich um das nächste eldgängische Schützenfest zu bewerben, unter der Bedingung, daß die auf den 30. April 1911 angekündigte Bewerbungsschrift um ein Jahr hinausgeschoben werde, und daß man sich mit Genf verständige, daß im Jahre 1914 die Jahrhundertfeier seines Eintrittes in die Eidgenossenschaft begeht.

### Hauenschützenfest.

Die Generalsdirektion der schweizer. Bundesbahnen wählte zum Ingenieur-Baumeister für den Bau des Hauenstein-Viaducts Herrn

Ingenieur Paul Dieter von Solothurn. Schweizer. Meiermeisterverband.

Der Verband schreibt Meiermeister beruft laut "St. Galler Tagblatt" auf den 18. Dezember eine Delegiertenversammlung nach Zürich ein, die sich unter anderem zu befreien haben wird mit der bündestädtischen Antwort betreffend Herabsetzung des Viehzolles, einer Eingabe der kantonalen Sektionen an die kantonalen Regierungen betr. Herabsetzung der Begleitscheingebühren usw. Der Zentralverband unterbreitet der Versammlung im weiteren Anträge betreffend Gründung von Unterausschüssen der Verbandssektionen und der Erweiterung des Verbandssekretariates als schweizer. Syndikats-Vieh- und Fleischbüro.

### Aus dem Zürcher Kantonsrat.

Der Kantonsrat verabschloß die Behandlung des Gesetzes über die Abänderung der Verfassung auf nächsten Montag, ebenso die Vorlage über die Hochschulbauten. Eine Vorlage betreffs Vermehrung der Mitgliederzahl des Bezirksgeschäftsgerichts Zürich ging an die Kommission für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes und der Vorauswahl pro 1911 an die Staatsrechnungsprüfungskommission. Herr Maner-Bürgi ersuchte um Entlastung aus dem Handelsgericht. Darauf setzte der Rat die Beurteilung des Urteilshandelsbuches zum schweizerischen Privatgesetzbuch fort. In eventueller Abstimmung wurde mit 97 gegen 72 Stimmen der Antrag des Regierungsrates, im Todesfalle von Vater oder Mutter minderjähriger Kinder zu inventarisiern, abgelehnt und hierauf mit 158 gegen 48 Stimmen beschlossen, die Frage der amtlichen Inventarisation dem Volke in separater Abstimmung vorzulegen.

### Nargauische Besiegung.

In der kantonalen Volksabstimmung wurde das Gesetz über die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften mit 30,152 Stimmen und die Vorlage betr. Einführung der formulierten Verfassungs- und Gesetzinitiative mit 22,900 gegen 13,717 Stimmen angenommen.

## Ausland

### Vom Hochwasser.

Nicht nur in Frankreich und Spanien, sondern auch in England führte das anhaltende Regenwetter eine Hochwasserkatastrophe im Nottingham-Bezirk (Stickerel-Zentrum von England) herbei. Hunderte von Häusern stehen unter Wasser. Ein tausend Einwohner nutzten Haus und Gut im Stiche lassen und flüchten. Der anhaltende Regen hat Überschwemmungen in Nottorf und Sustoff herbeigeführt. Die Überschwemmungen sind an mehreren Orten unterbrochen. Postwagen und Briefträger müssen auf Straßen verzögern, die 1 Meter tief unter Wasser stehen. Auch aus anderen Gegenden Englands werden Überschwemmungen gemeldet.

Aus Frankreich wird gemeldet: Das Sinden der Loire geht langsam weiter. Die Kavallerie-Schule ist zum Teil zurückgekehrt. Alle Gefahr ist jetzt geschwunden. Ein neues Sinden wird von der Brücken- und Chausseeverwaltung angefordert.

"Petit Journal" meldet aus Marseille, der Damm von Ste. Marie de la Mer sei durch einen Sturm zerstört worden. Ein ganzes Stück Land sei insgesamt isoliert. Die Nach-

richten laufen beruhigend. Der 30jährige Elektriker Ingenieur Henri Buchenel, ein Schweizer, der die Ausbeute eines der letzten Überstromungen der Isère zerstörten elektrischen Kabels überwachte, wurde durch einen Strom von 26,000 Volt getötet.

### Professor Meyenberg in München.

Letzte Woche hielt Hochw. Herr Professor Meyenberg aus Luzern Vorträge in München über Christus. Den einen im Saal des „Kindertheaters“ vor etwa 8000 Zuhörern, die in französischer Begeisterung seltener vollständigen Vortrag über die Person Christi verstanden. Im Saal des Hotels Union, sodann sprach Meyenberg vor dem Erzbischof von München und tausenden katholischen Studenten, die zum Teil in Wüchs erschienen waren, über das gleiche Thema. Wie gewöhnlich minutenlangen Applaus. Diese Vorträge waren als Gegenmanifestation gegen die Vorträge des Christusleugners Drews aus Berlin veranstaltet worden.

### Sturmdeöper

Von den von dem Sturm auf dem Aspinen Meer ereilten Schiffen sind insgesamt 23 gesunken. 114 Menschen sind ertrunken, darunter 184 verlorische Schiffsarbeiter. 8 Leichter-Schiffe sind im See stehend geblieben. Ihre Lage ist bedrohlich.

### Typhusausbruch beim Militär.

"Paris Journal" meldet aus Belfort, im dortigen Infanterieregiment 42 sei der Typhus ausgebrochen. Das Militär ist konsigniert.

### Ein teures Element.

Der Direktor des Londoner Röntgeninstitutes verhandelte in Wien mit der österreichischen Regierung über den Ankauf von 1 Gramm Radium, das von dem Londoner Finanzmann Cassell dem englischen Institut geschenkt wurde. Es wurde ein Preis von 300,000 Kronen für das Gramm festgesetzt. Die Herstellung wird einige Monate in Anspruch nehmen.

### Wieder eine Naturschönheit

am verschwinden.

Eine kurze Weile noch, und die berühmten Niagarafälle, die alljährlich Tausende von Menschen heranlocken, werden den letzten Rest ihrer imposanten Schönheit verloren haben. Die zahlreichen industriellen Anlagen, die die gewaltige Wasserkraft für ihre Zwecke ausnutzen, haben dem Landschaftsbild ohnehin schon keinen Zweck gebracht. Nun sind neue große Werke in Gang, weitere Fabriken entstehen und nach ihrer Vollendung wird der größte der Fälle, der eine Breite von 900 m hatte, auf 487 m zusammengeschrumpft. Andere Fälle werden nur noch 150 m breit sein, wo früher sich die Wassermassen in mächtigen Stufen von 300 m Breite ihren Weg bahnten.

### Neueste Unglückschronik

Ein Opfer des Alkohols. In Huttwil warf ein böser Alkoholiker im Keller eine brennende Lampe zu Boden. Der dadurch entstandene Brand konnte nur mit Mühe bewältigt werden. Der Mann selbst erlitt dabei schwere Verbrennungen, denen er erlag.

Schiffunglück. Das Segelschiff Anna Christine von der Firma Petersen in Neustadt (Holstein) ist im Ostufer vor der Fasnetfahrt von Neustadt lediglich und gesunken. Der Kapitän und drei Männer der Besatzung sind ertrunken.

Eisfallen wurden in einem Gusseiswerk in Saarbrücken zwei Arbeiter durch eine nieber-sürzende leere Schmelzpanne.

Im Löwenzwingen zerstört. In einem steigenden Sturm in Berlin kam es zu einer Schreckensszene. Als der 28-jährige Lehrbänker Kurt Mayer sich anschickte, mit einer von ihm dargestellten 8-jährigen abessinischen Löwin einen Ringspiel auszuführen, wurde er nach einem Peitschenleben von dem wildspornigen Löwe zu Boden geworfen und so schwer am Hals verletzt, daß man an seinem Halsumfang zwölf (schon am Abend zuvor hatte die Löwin ihm einen wuchtigen Zahnschlag versetzt). Ein blutstümmeriger Schreckensdruck durchholt den Sturm. Viele Schreie drängte alles dem Ausgang zu. Eine anwesende frühere Lehrbänkerin eilte dem Übelfallen zu Hilfe und schlug mit einer Eisenstange so lange auf die Löwin los, bis diese von ihrem Opfer abließ und sich in die Ecke des älteren Käfigs zurückzog. Mayer wurde dann aus diesem herausgezogen. Nach dem Unfall wurde der Sturm auf 45 Minuten gesperrt. Der Schwerverletzte entstammt einer alten Hamburger Lehrbänkerfamilie. Sein Großvater wurde bei der Vorfahrt eines Bären zerstört und getötet; sein noch lebender Vater ist bei der Dressur eines Tigers zum Krüppel geworden.

In Graubünden sind ein Arbeiter, seine Frau und 3 Söhne infolge Vergiftung durch den Genuss von Bondons oder Schmalz gestorben. 2 andere Personen liegen hospitalisiert darüber. Die Erkrankung erfolgte Montag abend, ohne daß ihr zunächst grohe Bedeutung zugeschrieben wurde.

Brandfall. In der Farnern bei Schwarzenburg ist ein Bauernhaus mittin in der Nacht abgebrannt. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten.

## Kanton Freiburg

**Kantonaler geschichtsforschender Verein Freiburg**

Sitzung vom 27. November 1910.

Der Herr Präsident zeigt einige Druckbogen der Schrift des Hrn. Abbé Bissot, Blarer von La Jonc, über die Herrschaft Corber, zum Beispiel, daß unter Bereli noch lebt, da mehrere Mitglieder sich über seine Existenz erstaunt haben; wohl deshalb, weil seit so lange nichts veröffentlicht wurde. Vor zwei Jahren schon zeigte man uns einige gedruckte Bogen, von dem nächstens, hielt es, zu erschließen leicht, daß die Revue historique vaudoise bestimmt sich ein Aufsatz von Abbé Besson über die Ansätze der Goldschmiedekunst, mit farbigen Tafeln, und ein anderer von Emil Martin über den Kampf von Jura gegen die Burglar.

Ein in jeder Beziehung gebiegenes Buch hat Joseph Scheuber herausgegeben unter dem Titel: Studien zur deutschen Kunstgeschichte, die mittelalterlichen Choräle in der Schweiz, mit 11 Lichtdrucktafeln, Straßburg, F. G. G. Helm, Heinz und Mühl, 1910. Darunter finden wir die Choräle von St. Nikolaus, Liebfrauen, der Freiburger, Magdalena in Freiburg, St. Laurentius in Stäfa, von Remund, der deutschen Kirche in Murten und diejenigen des dortigen Museums.

Drei Photographien veranschaulichen den kleinen bronzenen Cher, aus der besten römischen Zeit, der beim Brunnenstecken in La Jonc bei Blaubeuren entdeckt und trockensteckter Angebote noch nicht verlaufen ist.

Mr. Ritsch meint, es könnte vielleicht eine römische Lampe sein.

Der Staat hat in Frankfurt a. M. bei Herrn Hamburger, an der Auktion der Münzsammlung Gessner vom XVIII. Jahrhundert, einige Stücke gekauft, darunter mehrere dattierte Denars von Freiburg mit stehendem St. Nikolaus von 1556, zwei von 1560 und einer von 1531, ferner zwei unbekannte. Das Hauptstück jedoch, ein Taler mit stehendem und geradeaus schauendem St. Nikolaus, sehr selten, ist uns entgangen und für 2100 Mark in den Besitz eines lächelnden Münzenamateurs geraten. Die Lichtdruckabbildung soll für unser Museum ausgewahlt werden; auch wird man versuchen, einen Gipsabdruck vom Stifter zu erhalten. Ferner erwähnt der Staat einen vierzigjährigen Kreuzer, auch sehr selten, eine Medaille der hiesigen Freimaurerloge «la Régénérée» aus Silber, zum Preise von 24 Mark. Es will uns scheinen, man hätte sie hier in Freiburg von dem einen oder andern alten Dreißiger billiger haben können. Eine ältere Münze vom Bischof von Sitten, Philipp Platea, erreichte den Preis von 3650 M., es waren besonders sehr selte Stücke von Graubünden. Alles in allem gingen die Preise ziemlich hoch. Der dritte Teil der Sammlung wird später verlost. Die Verkäufer halten bei beiden einen reichhaltigen Katalog mit Lichtdrucktafeln herausgegeben und die Exemplare waren durchwegs tödlich erhalten.

(Schluß folgt)

Gessner. (Korr.) Sonntag, der 4. Dezember 1910, kam für die Schüljugend von Gessner ein wichtiges Datum sein und der Ausgang wird für eine segensvolle und gedenkliche Zukunft. Und warum? Well an diesem Tage die Gründung und Einführung der Jugendsparkassen vorgenommen wurde.

Punkt 3 Uhr versammelten sich über 200 Kinder, Knaben und Mädchen, in der Kirche, dazu ein Dutzend Männer und bei 10 Müttern, um einen sehr lehrreichen und sehr gehaltvollen Vortrag von Hochw. Hen. Präfekt Schwaller anzuhören. Redner legte in der ihm eigenen äußerst populären Sprache den Rücken und die großen Worte des Sparten auseinander. Ausgehend von dem Gedanken „Jung gewohnt, alt getan“, und „Spaß in der Zeit, so hast du in der Not“, fragt er zuerst: Hat das Kind heutzutage Geld in den Händen? Diese Frage wird im allgemeinen mit ja beantwortet. Hat also das Kind Geld zur Verfügung, so muß man es anleiten, wie es mit demselben umzugehen soll, wie es das Geld richtig anwenden oder gebrauchen kann. Mit einem Wort, man muß ihm in der Jugend schon beibringen, wie es Sorge tragen soll mit den Sachen, die das Kind hat, kurz — es sparen kann.

Dies geschieht am besten durch die Heimsparkassen. Man gibt dem Kind nicht Pulver, Revolver und Gewebe in die Hand, man verleiht der Jugend diese Sachen und Waffen zu gebrauchen, aus dem einfachen Grunde, weil unverständiges Umgehen und leichtsinniges Handeln mit solchen Dingen gefährlich ist, wie die Erfahrung lehrt. Fast so mit dem Geld. Wird dasselbe nicht richtig angewendet, geht man damit falsch um, so wird's in der Hand der leichtsinnigen Jugend schädlich, gefährlich, ja oft verhängnisvoll. Nun mit der Jugendsparkasse lernt das Kind nach und nach etwas von seinem erworbenen Geld zu erübrigen, auf die Seite zu tun, mit einem Wort, man gibt damit dem jungen Menschen Anleitung, sein Geld richtig zu verwenden und Erfahrungen

# Freiburger Nachrichten

reiburg

der Verein Freiburg

ember 1910.

einige Druckbogen

Welsbach, Blätter

schaft Corber, zum

dem lebt, da mehrere

Erstens erlungen

ist so lange nichts

zwei Jahren schon

reichte Bogen, von

schneinen Reisn

aber bis dato nicht

verhaupt gar nicht

Septembernummer

so befindet sich ein

die Ansänge der

folgenden Tafeln, und

in über den Kampf

abgeiges Buch hat

gegeben unter dem

heine Kunstschiele,

in der Schwel-

zburgh, S. G. Eb.

), 1910. Darunter

von St. Nikolaus,

, Wagerau in Frei-

äst, von Remund,

ten und diejenigen

transchustchen den

der besten römi-

nischen in La

und trok zahlreicher

ist.

anne vielleicht eine

art a. M. bei Herrn

in der Münzam-

ahrhundert, einige

tere dattierte Dicen-

n. St. Nikolaus von

von 1531, ferner

aptitlic, jedoch, ein

radeaus schaudem

uns entwöhnt und

ly eines lächlichen

Brandschall. Montag abend, zirka 6 1/2 Uhr,

brannte in Wyler-vor-Holz, Gemeinde

Heitenried, ein mit Ziegeln und Schindeln be-

decktes Haus, enthaltend zwei Wohnungen,

Stall und Scheune. Nur ein Drittel des Ge-

bäudes konnte beim verheerenden Elemente

entfliehen werden. Der Schadungswert beträgt

8000 Fr., der Versicherungswert 6,400 Fr.

zu machen. Darum hat das Sparen einen  
eminenten Wert für die heranwachsende Jugend,  
da das Sparen und Sorge tragen um sein Geld  
und seine Sache gehört zu einer guten christlichen  
Erlösung. Dadurch wird man ein rechter  
Mann; denn das Sparen führt den Willen,  
festigt den Charakter und macht so wohlhabende,  
glückliche und zufriedene Leute. Diese schönen  
christlichen Gedanken bildeten den Inhalt des  
lehrreichen Vortrages. Neben hat verstanden,  
denselben durch anschauliche Bilder und inter-  
essante Beispiele aus dem täglichen Leben zu  
würzen, um ihn besonders der Jugend anzupassen  
und zudem unterhalter zu machen.  
Darum sei demselben hiermit öffentlich der Dank  
ausgesprochen von der Schuljugend in Giffers.

Wie aber wollen hoffen, daß diese guten  
Worte und sehr nützlichen Anregungen auf gutes  
Gedächtnis gesessen seien, und daß die Kinder von  
Giffers und Dentlingen die andern im Sense-  
bezirk nachahmen möchten im Sparstift, der  
andertwo schon so rüschlich gepflegt worden  
ist. Die Halbfeststift wird nun logisch die  
Helmstiftklassen anschaffen und verteilen lassen  
und mit dem Betriebe derselben sofort beginnen.

Nun, Kinder, sammelt fleißig wie die Bienen  
in eure Sparbüchlein und wetteifert mit ein-  
ander zum schönen Gelingen des Werkes! Da-  
rum wünschen wir der Jugendstiftklasse von  
Giffers ein herzliches „Glück auf“.

**Berichtigung.** In den gestrigen Staatsrat-  
verhandlungen soll es nicht Ludwig Ems,  
sondern Emil Ems, gebürtig von Di-  
dingen, in Freiburg, helfen.

**Brandfall.** Montag abend, zirka 6 1/2 Uhr,  
brannte in Wyler-vor-Holz, Gemeinde  
Heitenried, ein mit Ziegeln und Schindeln be-  
decktes Haus, enthaltend zwei Wohnungen,  
Stall und Scheune. Nur ein Drittel des Ge-  
bäudes konnte beim verheerenden Elemente  
entfliehen werden. Der Schadungswert beträgt  
8000 Fr., der Versicherungswert 6,400 Fr.

**Statistischer Bericht des Arbeitsamtes**  
vom Monat November 1910.

Im Laufe des Monats November ließen  
beim Arbeitsamt im ganzen 494 Aufträge ein.

Stellengefuge wurden eingeschrieben 343,  
Davon betrafen lebige Personen 259, verheir-  
atete 84; Schweizer 315, Ausländer 28. Zu  
diesen vorgenannten Gefügen kommen noch  
150 nicht eingeschriebene Durchreisen.

Stellenangebote wurden während des  
Monats 182 neu angemeldet, die sich auf 151  
Arbeitgeber verteilen, von denen 128 im Kantons-  
gebiete wohnen. Vom Vormonate wurden  
31 unerledigte Angebote übertragen.

Vermittlungen sind 141 zufande gekommen.

In den gelernten Berufen machte sich  
verflossenen Monat November ein starker Rück-  
gang der Arbeitsangebote bemerkbar, wobei  
gegen eine starke Zunahme seitens der Land-  
wirte, die ihr Personal auf Weihnachten  
dingen, zu verzeichnen ist.

Bei den Arbeitsgesuchen hatten sich die  
Zahlen auf der Höhe des Vormonates und bei  
den eingeschriebenen Arbeitskräften findet sich  
ein Drittel (112), die der Landwirtschaft  
angehören.

Die Vermittlungszahlen wurden vor-  
nehmlich dadurch erhöht, daß das Städteamt  
der Gemeinde Freiburg in der ersten Hälfte  
des Monats November, wie voriges Jahr, eine  
bedeutende Anzahl Arbeiter zur Weiterführung  
des städtischen Straßenbaues, Neuauflagen, ein-  
stellt, um dadurch den ärmeren, arbeitsamen  
Familienvätern den Winter über sicherer Ver-  
dienst zu gewähren.

## Stadt Freiburg

**Gällerverein.** Wir möchten nochmals loben,  
daß die Freude am Gesang hat; an das am  
Feste Mariä Empfängnis, abends 9 Uhr, statt-  
findende Konzert des Gällervereins im großen  
Saale der Staatsbank erinnern. Für wenig  
Geld kann man sich einen genussreichen Abend

**Märktbericht.** Der Markt vom 5. Dezember  
war ordentlich besucht. Eine große Anzahl Händ-  
ler von auswärts fanden sich ein. Käse und  
Nüchtern erzielten sehr hohe Preise, wogegen  
der Preis für Schweine dem des letzten Mar-  
tes gleich geblieben ist.

Es wurden aufgeführt: 457 Stück Grubvieh,  
31 Pferde, 491 Schweine, 21 Schafe, 15 Hirsche,  
63 Kübler. Vom Bahnhof Freiburg wurden  
614 Stück in 104 Waggons befördert.

## Vereinschronik.

**Deutscher katholischer Männerverein.** Näch-  
sten Sonntag, 11. Dezember, findet die ordent-  
liche Monatsversammlung dieses Vereins statt.  
Hr. Dr. Meier, Bibliothekar der Kantons-  
bibliothek, wird bei diesem Anlaß einen Vor-  
trag über ein Stück ursprünglicher Ge-  
schichte halten. Mitglieder und Freunde des  
Vereins sind herzlich eingeladen. Volat „Das  
feine Peper“ 1. Stück.

**Alemannia.** In der akademischen Studenten-  
verbindung „Alemannia“ wird nächsten  
Dienstag, 13. Dezember, Hr. Professor Dr. Lamp-  
pert im „Cercle catholique“ einen Vortrag  
über die Reformerklasse Plus X. halten.

**Sozialpolitisch-statistische Gesellschaft.** Es  
sei nochmals daran erinnert, daß heute Mitt-  
woch abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „zum Gran-  
ken“ (I. Stock) die erste Winterveranstaltung  
der sozialpolitisch-statistischen Gesellschaft statt-  
findet. Folgende Themen sind vorgesehen:  
Wahlen und Organisationsspro-  
gramm; Referat über die eidgenössische  
Volkszählung von Herrn Professor  
Dr. Scherer.

## Gottesdienstordnung in Freiburg

für Donnerstag, 8. Dezember,

### Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä.

In der St. Nikolauskirche: 5 1/2, 6, 6 1/2, 7 Uhr,  
hl. Messe, 8 Uhr, Kindergottesdienst, 9 Uhr,  
Messe hl. Messe mit Predigt, 10 Uhr, Hochamt,  
Segen, 1 1/2 Uhr, Kindervesper, 3 Uhr, Kapitel-  
vesper, Segen, 6 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Johanniskirche: 7 Uhr, hl. Messe,  
8 1/2 Uhr, Kindergottesdienst mit Predigt, 9 Uhr,  
Hochamt mit Segen, 1 1/2 Uhr, Vesper und Segen,  
6 1/2 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Mauritiuskirche: 6 1/2 Uhr, hl. Messe,  
8 Uhr, hl. Messe mit deutscher Predigt, 9 Uhr,  
Hochamt mit Segen, 1 1/2 Uhr, Vesper und Segen,  
6 1/2 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Galluskirche: 6 1/2 Uhr, hl. Messe,  
8 Uhr, hl. Messe mit französischer Predigt, 9 Uhr,  
Hochamt mit Segen, 1 1/2 Uhr, Vesper und Segen,  
6 1/2 Uhr, Rosenkranz.

In der St. Peter und Paulskirche: 6 1/2 Uhr, hl. Messe,  
8 Uhr, hl. Messe mit deutscher Predigt, 9 Uhr,  
Hochamt mit Segen, 1 1/2 Uhr, Vesper und Segen,  
6 1/2 Uhr, Rosenkranz.

In der Liebfrauenkirche: Titularfest, 5 1/2 Uhr,  
Messe am Altar jeden Morgen um 8 1/2 Uhr,  
10 Uhr, Hochamt, deutscher Predigt, Segen, 1 1/2 Uhr,  
Vesper und Segen.

In der Kapuzinerkirche: 5 20, 5 50, 6, 20 heilige  
Messen, 10 Uhr, Messe am Altar, 12 Uhr, Hochamt,  
Predigt, Segen, 2 Uhr, Vesper.

In der Franziskanerkirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 und  
8 Uhr, heilige Messe, 9 Uhr, Hochamt mit Aus-  
legung des Allerheiligsten und Segen, 10 1/2 Uhr,  
akademischer Gottesdienst, Messe hl. Messe mit deut-  
scher Predigt, 2 1/2 Uhr, Vesper und Segen.

Während der Ottav jeden Morgen um 8 1/2 Uhr,  
hl. Messe am Altar.

In der Kapuzinerkirche: 5 20, 5 50, 6, 20 heilige  
Messen, 10 Uhr, Messe am Altar, 12 Uhr, Hochamt,  
Predigt, Segen, 2 Uhr, Vesper.

Auf Weihnachten: 3 Messe, 3 Knachte, die  
messen können, 4 Knachte auf Land, 8 Meister

(5 erste), 2 Meisterschreie.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

Stellen suchen: 8 Ausläufer und Hülf-  
büchsen, 6 Bäder, 2 Bureaux, 18 Garderoben  
und Handländer, 4 Hausbücher, 2 Hausbücher  
auf Land, 1 Küfer (Holzarbeit), 1 Küchenschreiner  
(nach Italien), 1 Weißer, 1 Müller (Ausfließer),  
1 Sattler-Tapezierer, 3 Spengler, 1 Bauchlösser  
1 Kunkelschreier, 1 Schreiber-Magaziner, 1 Bau-  
und Möbelschreiner, 4 Möbelschreiner, 3 Huf und  
Wagenmehle, 1 Schmied (Jung), 2 Schuhmacher.

Auf Weihnachten: 3 Karter, 28 Knachte, die  
messen können, 7 Knachte auf Land, 7 Weißer,  
2 Untermeister.

